

# Pressespiegel

Ausgabe vom
14.01.2022

Fachbereich	Dezernatsleitung	Fachbereichsleitung	Sachbearbeitung
2			

## Bericht

aus

Kopie an	ausgefertigt am
	19.01.2022 mb

<input checked="" type="checkbox"/> Krifteler Nachrichten	<input type="checkbox"/> Höchster Kreisblatt	<input type="checkbox"/> Frankfurter Allg. Zeitung
<input type="checkbox"/> Hofheimer Zeitung	<input type="checkbox"/> Frankfurter Rundschau	<input type="checkbox"/> .....

*V. 19*  
*1-22*  
\_\_\_\_\_  
Erster Beigeordneter

## Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Kriftel

### Öffentliche Bekanntmachung Nr. 1/I/2022

#### Bekanntmachung des Abschlusses des Planfeststellungsverfahrens

Das Regierungspräsidium Darmstadt hat die Gemeinde Kriftel in seiner Funktion als zuständige Planfeststellungsbehörde gebeten, folgenden Bekanntmachungstext zu veröffentlichen:

**Planfeststellungsverfahren nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) für den Neubau einer 110-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung zwischen Pkt. Zeilsheim Süd – FW Höchst Süd, (Bl. 4238) auf dem Gebiet des Main-Taunus-Kreises in der Stadt Hofheim am Taunus (Gemarkung Marxheim), der Gemeinde Kriftel (Gemarkung Kriftel) und der Stadt Hattersheim am Main (Gemarkung Hattersheim), auf dem Gebiet der kreisfreien Stadt Frankfurt am Main (Gemarkung Sindlingen und Zeilsheim) und auf dem Gebiet des Landkreises Groß-Gerau in der Stadt Kelsterbach (Gemarkung Kelsterbach) und für die Zu- und Umbeseilung auf der bestehenden 380-kV-Höchstspannungsfreileitung Bl. 4128 auf dem Gebiet des Main-Taunus-Kreises in der Stadt Hofheim am Taunus (Gemarkung Marxheim), der Gemeinde Kriftel (Gemarkung Kriftel), der Stadt Hattersheim (Gemarkung Hattersheim) und der kreisfreien Stadt Frankfurt am Main (Gemarkung Zeilsheim) sowie die damit verbundenen Teilmaßnahmen;**

**Abschluss des Planfeststellungsverfahrens**

Die nach § 74 Abs. 4 HVwVfG angeordnete Offenlage des Planfeststellungsbeschlusses und der festgestellten Planunterlagen wird nach § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt. Zu diesem Zweck werden der Planfeststellungsbeschluss vom 30.12.2021, Az.: III 33.1 – 78 a 07.02/2-2019 und die festgestellten Planunterlagen ab dem 24.01.2022 bis einschließlich 07.02.2022 auf der

Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt unter der Rubrik: Presse/Öffentliche Bekanntmachungen/Energienetze veröffentlicht.

Darüber hinaus wird die angeordnete Auslegung nach § 74 Abs. 4 VwVfG als zusätzliches Informationsangebot erfolgen (§ 3 Abs. 2 PlanSiG). Dazu wird der Planfeststellungsbeschluss vom 30.12.2021, Az.: III 33.1 – 78 a 07.02/2-2019 zusammen mit einer Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen in der Zeit vom 24.01.2022 bis einschließlich 07.02.2022 beim Gemeindevorstand der Gemeinde 65830 Kriftel, Frankfurter Straße 33-37 im Rat- und Bürgerhaus, Foyer Erdgeschoss, während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme ausgelegt.

Bitte beachten Sie, dass die Räume der Verwaltung aufgrund der Präventionsmaßnahmen zur Reduzierung des Ausbreitungsrisikos des sog. Corona-Virus nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung und unter Beachtung der jeweils gültigen Abstands- und Hygienevorschriften betreten werden dürfen.

Die telefonische Anmeldung kann unter der Telefonnummer 06192-400460 erfolgen.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde der Vorhabenträgerin und den Verfahrensbeteiligten, über deren Einwendungen und Stellungnahmen entschieden worden ist, mit Rechtsbehelfsbelehrung zugestellt.

Gegenüber den übrigen Betroffenen gilt der Beschluss mit Ende der Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 1 PlanSiG als zugestellt (vgl. § 74 Abs. 4 Satz 3 HVwVfG).

Regierungspräsidium Darmstadt  
III 33.1 – 78 a 07.02/2-2019

65830 Kriftel, 10.01.2022

Az.: 11.01.03.003

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Kriftel

(L.S.)

gez. Franz Jirasek, Erster Beigeordneter